

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Projektträger

¹Der Projektträger ist für die Organisation der Projektgruppe zuständig. ²Dazu zählen insbesondere:

- Akquise von Teilnehmern,
- Auswahl und Beauftragung eines Beratungsunternehmens und
- Öffentlichkeitsarbeit.

³Projektträger können Unternehmen, Organisationen der Wirtschaft, wie zum Beispiel Kammern, Verbände oder Innungen und kommunale Gebietskörperschaften sein. ⁴Beratungsunternehmen sind von der Projektträgerschaft ausgeschlossen. ⁵Zwischen dem Projektträger und dem beauftragten Beratungsunternehmen darf keine persönliche oder wirtschaftliche Verflechtung bestehen.

3.2 Teilnehmer der Projektgruppe

Folgende Projektgruppenteilnehmer mit Sitz- oder Niederlassung in Bayern können eine Zuwendung erhalten:

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- freiberuflich Tätige,
- Organisationen der Wirtschaft, wie zum Beispiel Kammern, Verbände oder Innungen,
- Kommunale Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen.